



Haushaltssatzung des Kreises Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 11.02.2025 - und mit der Genehmigung der der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	390.804.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	409.370.300,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-18.565.600,00 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	374.609.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	395.929.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.943.700,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.172.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	31.390.800,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	72.794.000,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	695,62 Stellen



§ 3

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden einheitlich festgesetzt auf 33 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Landrätin ihre oder der Landrat seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR im Einzelfall.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.05.2025 erteilt.

Der in § 2 unter Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 25.000.000 EUR genehmigt.

Der in § 2 unter Nr. 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit einem Teilbetrag von 51.000.000 EUR genehmigt.

Heide, den

13.05.2025

Landrat